

Universität Linz

Bundesministerium für
Frauen, Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung 2025 – 2027

4. Ergänzung
(Bildungsinnovation braucht
Bildungsforschung – 2. Ausschreibung)

Die zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek, und der Universität Linz, vertreten durch Rektor Univ.-Prof. Dr. Stefan Koch, für den Zeitraum 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2027 abgeschlossene Leistungsvereinbarung wird wie folgt ergänzt:

A4.2. Vorhaben zur Personalstruktur/-entwicklung (inkl. Internationalisierung)

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
7	Projekte „Should I stay or should I go? Bedingungen und Prozesse, die Dropout in verschiedenen Phasen des Studiums und Berufs(quer)einstiegs vorhersagen“ und „Kinder im Autismusspektrum im inklusiven Elementar- und Primarbereich: Entwicklung, Umsetzung und Evaluierung von Praxisansätzen“ der Initiative „Bildungsinnovation braucht Bildungsforschung“ (2. Ausschreibungsrunde)	Durch eine 2. Ausschreibungsrunde im Rahmen der Initiative „Bildungsinnovation braucht Bildungsforschung“ soll die Durchführung von qualitativ hochwertig strukturierten Doktoratsprogrammen, die von mindestens einer Universität und mindestens einer Pädagogischen Hochschule als Kooperationsprojekte getragen werden, finanziert werden. Ziel ist eine weitere Forcierung der Bildungsforschung bzw. berufsfeldbezogenen Forschung in Österreich und der Nachwuchsförderung insbesondere im Bereich der Pädagog:innenausbildung	2026: Startberichte (1. Quartal 2026) 2027: Zwischenberichte (3. Quartal 2027)

Mit der gegenständlichen Ergänzung der Leistungsvereinbarung wird der Universität Linz einmalig ein Betrag in der Höhe von bis zu € 494.542,- für Projekte der Initiative „Bildungsinnovation braucht Bildungsforschung“ (2. Ausschreibungsrunde) zur Verwendung zur Verfügung gestellt – davon bis zu € 162.985,- für das Projekt „Should I stay or should I go? Bedingungen und Prozesse, die Dropout in verschiedenen Phasen des Studiums und Berufs(quer)einstiegs vorhersagen“ sowie bis zu € 331.557,- für das Projekt „Kinder im Autismusspektrum im inklusiven Elementar- und Primarbereich: Entwicklung, Umsetzung und Evaluierung von Praxisansätzen“.

Die Zuweisung des Betrages erfolgt in zwei Teilbeträgen (nach Prüfung und Abnahme der entsprechenden Berichte laut Vorhaben A4.2.7 durch die gemeinsame Geschäftsstelle des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung und des Bundesministeriums für Bildung):

- 1. Teilbetrag (2026): bis zu € 329.695,- (davon bis zu € 108.657,- für das Projekt „Should I stay or should I go? Bedingungen und Prozesse, die Dropout in verschiedenen Phasen des Studiums und Berufs(quer)einstiegs vorhersagen“ sowie bis zu € 221.038,- für das Projekt „Kinder im Autismusspektrum im inklusiven Elementar- und Primarbereich: Entwicklung, Umsetzung und Evaluierung von Praxisansätzen“)

- 2. Teilbetrag (2027): bis zu € 164.847,- (davon bis zu € 54.328,- für das Projekt „Should I stay or should I go? Bedingungen und Prozesse, die Dropout in verschiedenen Phasen des Studiums und Berufs(quer)einstiegs vorhersagen“ sowie bis zu € 110.519,- für das Projekt „Kinder im Autismusspektrum im inklusiven Elementar- und Primarbereich: Entwicklung, Umsetzung und Evaluierung von Praxisansätzen“)

Im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2028-2030 wird für den 3. Teilbetrag von bis zu € 54.949,07 (davon bis zu € 18.109,37 für das Projekt „Should I stay or should I go? Bedingungen und Prozesse, die Dropout in verschiedenen Phasen des Studiums und Berufs(quer)einstiegs vorhersagen“ sowie bis zu € 36.839,70 für das Projekt „Kinder im Autismusspektrum im inklusiven Elementar- und Primarbereich: Entwicklung, Umsetzung und Evaluierung von Praxisansätzen“) nach Prüfung und Abnahme der Endberichte durch die gemeinsame Geschäftsstelle des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung und des Bundesministeriums für Bildung bzw. durch externe Gutachter:innen im Jahr 2029 Vorsorge zu treffen sein.

Wien, am 20. November 2025

Für die
Republik Österreich



Bundesministerin für Frauen,
Wissenschaft und Forschung
Eva-Maria Holzleitner, BSc

Linz, am 02.12.25

Für die
Universität Linz



Rektor
Univ.-Prof. Dr. Stefan Koch

